

Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

Badegewässer: Badesee Dixförda

Gliederung

1. **Allgemeine Angaben, Stammdaten**
2. **Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
 - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
 - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
 - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter*
3. **Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
 - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
 - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
 - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
 - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
 - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
 - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
 - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
 - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
 - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
 - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. **Karten**
5. **Sonstige relevante Informationen**
6. **Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	Kiessee Dixförda
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	Badesee Dixförda
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	DEST_PR_0071
NUTS-Code (2007)	
Gemeindezuordnung	Stadt Jessen
Landkreiszuordnung/ Bundesland	Wittenberg Sachsen-Anhalt
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	Landkreis Wittenberg Fachdienst Gesundheit Breitscheidstr. 04 06886 Lutherstadt Wittenberg Frau Dörre 03491/479332
EU-Anmeldung(en) am	2009
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> Standgewässer <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> künstlich
Lage der Überwachungsstelle ¹ verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	Rechtswert: 13.0273 Hochwert: 51.8154 Probenahme über gepflasterten Weg, Liegewiese zum Strand
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	ca.380 m
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	befestigter Weg als Zugang zum Gewässer, sanitäre Einrichtungen, Umkleideräume, Imbiss, Freizeitaktivitäten, zentrale Abfallentsorgung

¹ Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

2. Einstufung der Badegewässerqualität

2.1. Einstufung des Badegewässers²

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

2.2. Überprüfung und Aktualisierung³ des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, 2014 überarbeitet
Verantwortlich für Profil:	Landkreis Wittenberg Fachdienst Gesundheit Breitscheidstr. 04 06886 Lutherstadt Wittenberg 03491/479332
Nächste Überprüfung:	Bei Änderung der Einstufung

3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

Hinweis:

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km²** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km²** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse)

² Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

³ Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden. Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: 21,7 Min.: 14,4 Mittelwert: 18,5 (aus 5 Messungen im Jahr 2012)
<u>Transparenz (m)⁴</u>	Max.: 0,70 Min.: 0,60 Mittelwert: 0,65 (aus 5 Messungen im Jahr 2012)

3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> Tiefland: < 200 m
Größe (Oberfläche)	0,1421 km²

⁴ Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

Grundwasser	
Name	Beschreibung/Bewertung
Eintragsstelle 1 Grundwasserzustrom vorhanden	kein negativer Einfluss auf das Badegewässer bekannt

Einleitungen	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Regenwasserbehandlungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllu ng, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Weidefläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja ,
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Industriegebiete	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kieswäsche
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Zufahrtsstraße
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Sträucher, Bäume
Freizeitaktivitäten	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Fischerei /Angelsport	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Sonstiges	
Parameter	Beschreibung / Bewertung⁵
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input checked="" type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

⁵ Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.

3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massen- entwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung⁶⁾ oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung ⁷	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

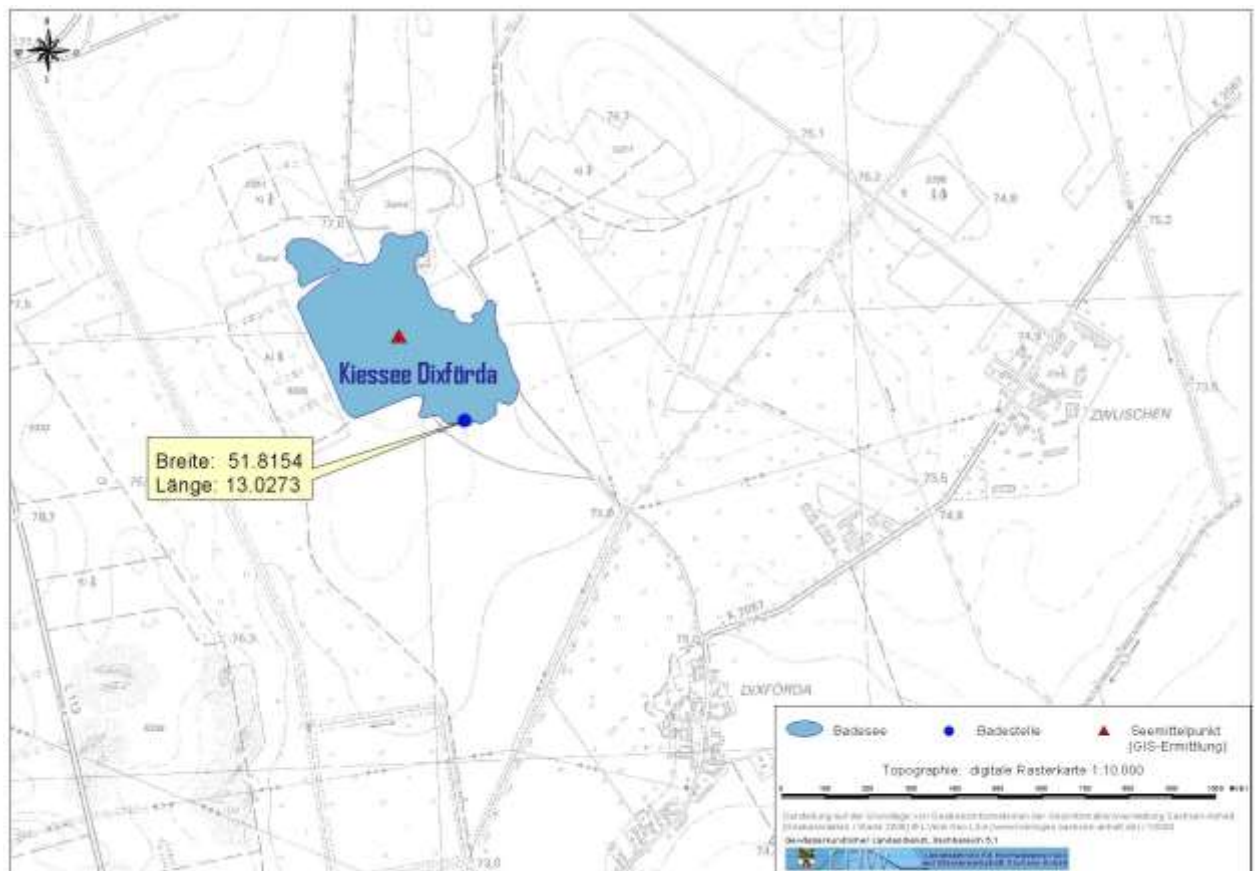
3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

⁶ Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

⁷ Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

4. Karten
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



5. Sonstige relevante Informationen
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Der Badeteich in Dixförda ist ein künstliches Standgewässer, welches durch Kiesabbau entstanden ist. Der See hat eine durchschnittliche Tiefe von 6 m bei einer maximalen Tiefe von 15 m und eine Gesamtwasserfläche von 0,1421 km². Der See wird vom Grundwasser durchströmt, es gibt keine Zuflüsse und Einleitungen, die die Qualität des Badewassers negativ beeinflussen können. Er befindet sich am Rande der Glücksburger Heide. Seit 2007 wird er als Badegewässer genutzt. 2009 erfolgte die Anmeldung als EU-Gewässer. Durch ein gut ausgebautes Wegenetz ist das Naherholungszentrum in Dixförda gut erreichbar.

Der ca. 380m lange Sandstrand ist durch einen befestigten Weg zu erreichen. Toiletten, Umkleidemöglichkeiten und ein Imbiss sind vorhanden. Darüber hinaus kann man verschiedenen Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Für die Kleinsten steht ein Abenteuerspielplatz zur Nutzung zur Verfügung.

Von einer Gefahr durch kurzzeitige (< 72 Stunden) Verschmutzungen im Hinblick auf mikrobiologische Parameter entsprechend der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht auszugehen.

Der Fachdienst Gesundheit des Landkreises Wittenberg überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung. Bereits vor Beginn der Badesaison werden Wasserproben am Gewässer entnommen, um die Tauglichkeit des Sees als Badegewässer im Voraus zu prüfen. Während der Saison erfolgt die Beprobung im Abstand von vier Wochen. Die Proben werden auf die Parameter Intestinale Enterokokken sowie Escherichia Coli als wichtigste Indikatoren für gesundheitsgefährdende Keime untersucht. Um Aufschluss über mögliche Mikroalgenentwicklungen zu erhalten wird zusätzlich die Sichttiefe im Gewässer gemessen, die durchschnittlich als befriedigend zu bewerten ist.